



Universität Tübingen · Katholisch-Theologische Fakultät · Studiendekanat ·
Liebermeisterstraße 12 · 72076 Tübingen

Information:

Einen Antrag auf Prüfung aus späterer Phase stellen

1. OG | Raum 308
+49 7071 29 77482
studiendekanat@kath-
theologie.uni-tuebingen.de
www.uni-tuebingen.de/fakultaeten/
katholisch-theologische-fakultaet/
studium/dekanat/studiendekanat

Tübingen, 13. April 2026

Anträge Ausnahmegenehmigung Prüfung aus nächsthöherer Studienphase

Sehr geehrte Studierende,

das Prüfungsamt berücksichtigt Prüfungsanmeldungen einer späteren Studienphase nur noch, wenn die jeweils vorherige Studienphase erfolgreich abgeschlossen wurde. Da es aber begründete Fälle geben kann, in denen Studien- und Prüfungsleistungen der nächsten Phase vor Abschluss der vorgängigen Studienphase sinnvoll sind (z.B. bei Fehlen einer Sprache bei ansonsten vollständig erbrachten Prüfungsleistungen), können auf begründeten Antrag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Ausnahmen genehmigt werden. Prüfen Sie darum rechtzeitig, ob Sie einen Antrag auf Prüfung aus einer späteren Phase stellen wollen.

Einen solchen Antrag können Sie für das lfd. Semester ab dem 01. Juni 2026 wie folgt stellen:

Sie formulieren einen schriftlichen Antrag mit dem unten aufgeführten Inhalt, unterschreiben diesen und senden ihn per E-Mail an das Studiendekanat unter:

studiendekanat@kath-theologie.uni-tuebingen.de

Für einen solchen Antrag gibt es **kein Formular**. Bitte erstellen Sie einen Brief mit einem Studienplan, aus dem hervorgeht,

- in welchem Studiengang Sie studieren,
- in welchem Fachsemester Sie sich befinden,
- ob Sie Sprachkenntnisse während Ihres Studiums erworben haben und wenn ja, welche,
- in welcher Studienphase Sie sich befinden,
- welche Studien- und Prüfungsleistungen aus Ihrer aktuellen Studienphase noch fehlen,
- die Prüfungen nennen, die Sie dieses Semester ablegen möchten
- und begründen, warum das Ablegen der Prüfung aus der nächsten Studienphase jetzt notwendig ist.

Bitte übersenden Sie ferner eine aktuelle Version Ihres Transcript of Records (ToR)!

Die Angaben müssen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht werden. Sollten Teile dieser Angaben fehlen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden! Gegebenenfalls werden Sie zu einem Beratungsgespräch eingeladen.

Bitte reichen Sie Ihren Antrag für das Sommersemester 2026 **bis zum 12.06.2026** spätestens ein.

Bei dieser Frist handelt es sich um eine **Ausschlussfrist**.

Stellen Sie Ihren Antrag in Ihrem eigenen Interesse daher bitte rechtzeitig vor Ablauf.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für erfolgreiche Prüfungen

Ihr Studiendekanat